

- GeoLizenz V1.4 – IIIb:
-  *Kommerzielle Nutzung nicht erlaubt*
  -  Weiterverarbeitung erlaubt
  -  *Nutzung in öffentlichen Netzwerken nicht erlaubt*
- 

## Lizenz

### für das Produkt <Produkttitel>

#### **PRODUKTPROFIL (optional)**

**Produkt-URL:** z.B. [http://www.bayernportal.de/services/WMS/...](http://www.bayernportal.de/services/WMS/)

#### **A Lizenzgeber (optional)**

<Behörde/Firma/Institution/Name>  
Ansprechpartner: <Ansprechpartner>  
<Straße oder Postfach>  
<PLZ> <Ort>  
E-Mail: <E-Mail>

#### **B Lizenznehmer (optional)**

<Behörde/Firma/Institution/Vereinsname/Name>  
Ansprechpartner: <Ansprechpartner>  
<Straße oder Postfach>  
<PLZ> <Ort>  
E-Mail: <E-Mail>

Berechtigte Nutzergruppe(n): *(optional)*



Wirtschaft



Wissenschaft



Verwaltung



Interessengemeinschaft



Privat

Produktbeschreibung: *(optional)*

Preis: <Preis in €>*(optional)*

## LIZENZTEXT

### Präambel

Der Lizenzgeber erhebt und nutzt raumbezogene Informationen (Geodaten) nach Maßgabe seiner gesetzlichen Aufgaben bzw. im Rahmen seines Unternehmensgegenstandes.

Der Lizenzgeber hat das Ziel, die ihm zur Verfügung stehenden Geodaten den öffentlichen Stellen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und dem Einzelnen für eine breite Nutzung

- nachhaltig, aktuell und in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen sowie
- einfach und schnell zugänglich zu machen.

Um eine möglichst effiziente und wirkungsvolle Umsetzung dieser Zielsetzung zu gewährleisten, stellt Ihnen der Lizenzgeber Geodaten und Geodatendienste unter der GeoLizenz V1.4 zur Verfügung.

Die GeoLizenz V1.4 gewährt Ihnen umfassende Nutzungsrechte zu transparenten und einfach zu erfüllenden Bedingungen.

### 1 Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten im Anwendungsbereich dieser Lizenz

Wenn Sie die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten, Geodatendienste und Metadaten nutzen, erkennen Sie damit die nachstehenden Regelungen und Bedingungen hierfür als verbindlich an.

### 2 Anwendungsbereich

Diese Lizenz umfasst die Nutzung der von dem Lizenzgeber unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten, Geodatendienste und Metadaten.

Diese Lizenz umfasst nicht die Nutzung von Hoheitszeichen, Markenzeichen, Wortmarken und / oder Logos des Lizenzgebers, es sei denn, sie sind als integraler Bestandteil in den bereitgestellten Geodaten und Geodatendiensten enthalten. Diese Lizenz begründet keinen Anspruch des Lizenznehmers auf Bereitstellung von Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten.

### 3 Begriffsbestimmungen

Unter dieser Lizenz gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Dritter ist diejenige natürliche oder juristische Person, der der Lizenznehmer die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten/ Geodatendienste weitergibt.
- Geodaten sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet.
- Geodatendienste sind vernetzbare Anwendungen, welche Geodaten und Metadaten in strukturierter Form zugänglich machen. Dies sind im Einzelnen:
  1. Suchdienste, die es ermöglichen, auf der Grundlage des Inhalts entsprechender Metadaten nach Geodaten und Geodatendiensten zu suchen und den Inhalt der Metadaten anzuzeigen,
  2. Darstellungsdienste, die es zumindest ermöglichen, darstellbare Geodaten anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern oder zu verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen,
  3. Downloaddienste, die das Herunterladen und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien von Geodaten ermöglichen,
  4. Transformationsdienste zur geodätischen Umwandlung von Geodaten.
- „Kommerzielle Zwecke“ bedeutet, dass die Nutzung der betreffenden Geodaten und Geodatendienste unmittelbar oder mittelbar auf die Erzielung von Erlösen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen gerichtet ist.
- Lizenzgeber ist diejenige natürliche oder juristische Person oder Stelle der öffentlichen Verwaltung, die die betreffenden Geodaten/ Geodatendienste unter den Bedingungen dieser Lizenz anbietet und insoweit als Rechteinhaberin auftritt.
- Mit „Lizenznehmer“ bzw. „Sie“ bzw. „Ihnen“ ist die natürliche oder juristische Person gemeint, denen die Nutzungsrechte an Geodaten/ Geodatendienste unter dieser Lizenz eingeräumt werden.
- Metadaten sind Informationen, die Geodaten/ Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, Geodaten und Geodatendienste zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.
- Netzdienste sind netzbasierte Anwendungen zur Kommunikation, Transaktion und Interaktion.
- „Nicht-kommerzielle Zwecke“ bedeutet, dass die Nutzung der betreffenden Geodaten/ Geodatendienste weder unmittelbar noch mittelbar auf die Erzielung von Erlösen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen gerichtet ist.
- Nicht-öffentliche Netzwerke sind IT-Netzwerke, bei denen der Zugang über nicht-öffentliche (z.B. kennwortgeschützte) Bereiche geregelt ist (z.B. bei webbasierten Anwendungen).
- Öffentliche Netzwerke sind IT-Netzwerke, die öffentlich zugänglich sind (inkl. World Wide Web).

### 4 Nutzungsrechte

Der Lizenzgeber erteilt Ihnen das räumlich unbeschränkte, nicht-ausschließliche Recht, die von ihm unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten, Geodatendienste und Metadaten zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

### 5 Umfang des Nutzungsrechts

Sie dürfen die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten für *nicht-kommerzielle* Zwecke



1. speichern, kopieren, ausdrucken; präsentieren;
2. verarbeiten, verändern und umarbeiten;
3. an Dritte weitergeben sowie mit eigenen Daten und Daten Dritter zusammenführen;
4. in Ihre internen *Arbeitsabläufe*, Produkte und Anwendungen integrieren;
- ~~5. in Ihre für Dritte bestimmten Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte in öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen;~~
6. in Ihre für Dritte bestimmten *Arbeitsabläufe*, Anwendungen und Produkte in nicht-öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen.

Sie dürfen die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodatendienste für *nicht-kommerzielle* Zwecke

- I. in Ihre internen *Arbeitsabläufe* und Anwendungen einbinden;  
~~II. in Ihre für Dritte bestimmten Geschäftsprozesse, Anwendungen und Produkte in öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen;~~
- III. in Ihre für Dritte bestimmten *Arbeitsabläufe*, Anwendungen und Produkte in nicht-öffentlichen Netzwerken einbinden und darstellen.

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle künftigen Arten der technischen Nutzung eingeräumt.

## 6 Nutzungsbedingungen

Wenn Sie die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten und Geodatendienste nutzen, müssen Sie jederzeit sicher stellen, dass

Wenn Sie die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten und Geodatendienste nutzen, müssen Sie jederzeit sicherstellen, dass

- alle den Geodaten bzw. Geodatendiensten beigegebenen Quellenvermerke und sonstigen rechtlichen Hinweise des Lizenzgebers (z.B. Urheberrechtsvermerk) erkennbar und in optischem Zusammenhang eingebunden werden;
- für den Fall, dass der Lizenzgeber den Geodaten bzw. Geodatendiensten keine rechtlichen Hinweise beibringt folgender Hinweis erkennbar und in optischem Zusammenhang eingebunden wird: „Nutzt unter der GeoLizenz V1.4 lizenzierte Geodaten / Geodatendienste des <Lizenzgebers>“;
- bei *Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen* der bezogenen Geodaten ein *Hinweis einzubinden ist, dass die Daten geändert wurden*;
- ein Link zu dem autorisierten Text dieser Lizenz an geeigneter Stelle eingebunden wird;
- Sie die Geodaten bzw. Geodatendienste nicht in einer Art und Weise nutzen, der einen amtlichen Status andeutet, oder geeignet ist den Eindruck zu erwecken, dass Sie aufgrund amtlichen Auftrages oder mit amtlicher Empfehlung tätig sind;
- Sie im Rahmen der Nutzung der Geodaten bzw. Geodatendienste einen angemessenen IT-Grundschutz sicherstellen;
- keine Versuche unternommen werden, anders als über die hierfür durch den Lizenzgeber vorgesehenen Schnittstellen Zugang zu den bereitgestellten Geodaten und Geodatendiensten zu erlangen;
- bei einer Weitergabe der unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten oder Geodatendienste des Lizenzgebers an Dritte auch alle Nutzungsbedingungen im Sinne der Ziffer 6 dieser Lizenz rechtsverbindlich an den Dritten weitergegeben werden. Dies kann beispielsweise durch eine Aufnahme dieser Nutzungsbedingungen in eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Dritten erfolgen;
- Ihnen von dem Lizenzgeber zugeteilte individuelle Zugangsdaten (Passwörter u. ä.) nicht an Dritte weitergegeben werden;
- Sie die Geodaten bzw. Geodatendienste in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere den datenschutzrechtlichen Vorschriften nutzen.

## 7 Verfügbarkeit, Qualität und Verfahren bei Änderungen

Für die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten und Geodatendienste gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit, deren Qualität und die sonstigen Bedingungen der Bereitstellung die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale.

Stellt der Lizenzgeber die lizenzierten Geodaten und Geodatendienste dem Nutzer dauerhaft bereit, macht er geplante Änderungen hinsichtlich der Bereitstellung möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung auf seiner Website bekannt, wenn davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Nutzers nicht nur unerheblich sind.

## 8 Gewährleistung und Schadenersatz

Der Lizenzgeber strebt an, die Geodaten, Geodatendienste und Metadaten stets mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen bereitzustellen. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Geodaten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Geodatendienste. Für Schäden und vergebliche Anwendungen, die durch die Nutzung der Geodaten, Geodatendienste oder Metadaten entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Lizenzgebers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Lizenzgeber aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Der Li-

zenggeber haftet im Falle leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht höchstens bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden, hingegen nicht für Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten oder Datenverluste entstanden sind.

Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten oder Zugangskennungen für Geodatendienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

#### **9 Laufzeit der Lizenz, Rechtsfolgen bei Beendigung**

Diese Lizenz gilt unbefristet. Sie endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Lizenznehmer gegen die Bedingungen gemäß Ziffer 6 verstößt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Endet die Lizenz, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte; die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten sind von dem Lizenznehmer zu löschen. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber die Löschung der Geodaten in Textform anzuzeigen und in geeigneter Form nachzuweisen.

#### **10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Lizenz unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers.

#### **11 Änderung dieser Lizenz, Salvatorische Klausel**

Der Lizenzgeber behält sich vor, diese Lizenzbedingungen zu ändern, wenn dies aus Rechtsgründen im Einzelfall geboten ist. Die geänderten Bedingungen werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten dem Lizenznehmer per E-Mail zugesandt.

Möchte der Lizenznehmer die Nutzung zu den neuen Bedingungen nicht fortsetzen, so ist er berechtigt in Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung mit dem Lizenzgeber abgeschlossene sonstige Vereinbarungen (z.B. Entgeltvereinbarung) fristlos zu beenden.

Sofern eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.